

Neuaufstellung Flächennutzungsplan/ Leitbildprozess Bramsche

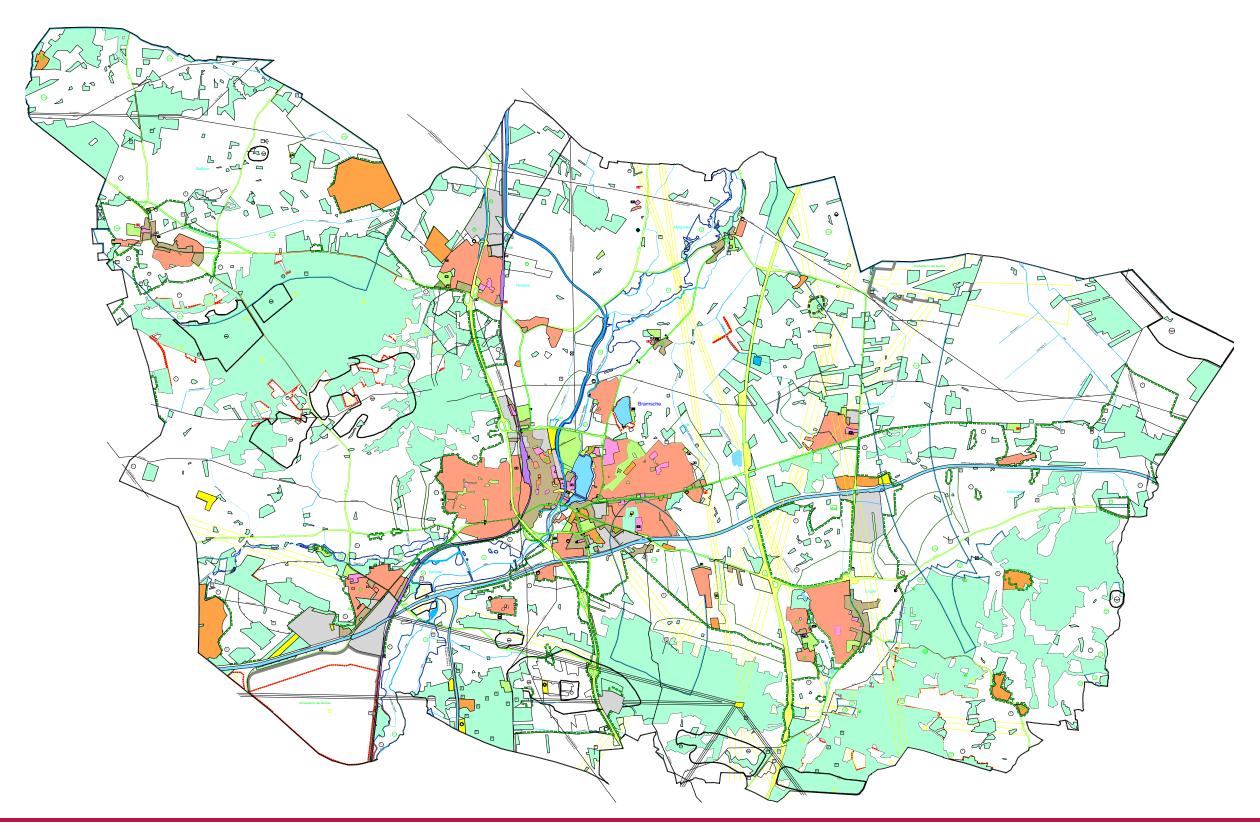
Inhalte des Leitbildes







Aktueller FNP rechtskräftig seit dem 15.12.1998 mit 39 Änderungen





FNP und Leitbild beantworten folgende Fragen

- Wo wohnen und arbeiten wir zukünftig?
- Wo braucht die Stadt neue Baugebiete und können Potenziale im Bestand genutzt werden?
- Wo und wie wollen wir Natur und Landschaft erhalten?
- Wie bewegen wir uns in der Zukunft Sind neue Verkehrstrassen notwendig?



Ziele des vorgeschalteten Leitbildes

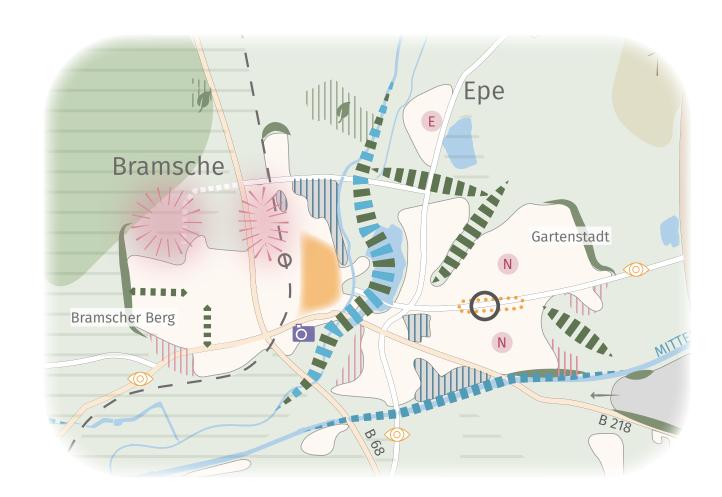
- Definition von schriftlichen übergeordneten Zielen für die zukünftige Stadtentwicklung
- Aussagen auf gesamtstädtischer Ebene sowie auf Ortsteilebene
- Erarbeitung wesentlicher
 Vorgaben für künftige FNP Darstellungen
- nicht parzellenscharf





Inhalte des vorgeschalteten Leitbildes

- Inhalte sind u.a.:
 - Schwerpunkte neuer Wohngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete
 - Erhalt und Erweiterung ausgewählter Natur- und Landschaftsräume
- Darstellung in einem räumlichen Leitbild





Rückblick auf bisherige Veranstaltungen



Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Interfraktionelle Sitzung am 31. August 2020

- Sammlung von Vorgaben für das Leitbild
- Diskussion von Entwicklungsperspektiven in fünf Handlungsfeldern
 - 1. Siedlungsflächen
 - 2. Gewerbeflächen
 - 3. Freiraum, Umwelt und Klima
 - 4. Einzelhandel und Zentren
 - 5. Verkehr und Mobilität





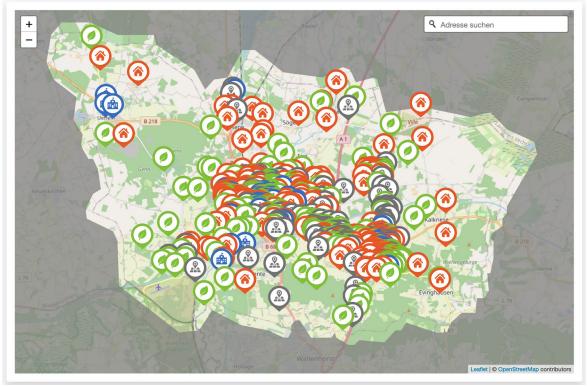


Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Onlinebeteiligung Dezember 2020 bis Februar 2021

- Bereitstellung von Informationen zum Leitbild und FNP in Text, Bildern und Videos
- Darstellung des Leitbildentwurfs
- 654 Anmerkungen über die »Ideenkarte«
- 259 ausgefüllte Formulare der »Fragen der Woche«
- qualitatives Beteiligungsformat Ziel war keine Repräsentativität











INHALT

- 1. ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030
- 2. ABLAUF DES VERFAHRENS
- 3. RAHMENBEDINGUNGEN
- 3.1 GESAMTSTÄDTISCHE EBENE
- 3.2 NATUR, UMWELT UND KLIMA
- 3.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF
- 3.4 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF
- 4. ORTSTEILE
- 5. ALLGEMEINE LEITGEDANKEN
- 6. 18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE

UND SEINER ORTSTEILE

7. DAS RÄUMLICHE LEITLBILD



Allgemeine Leitgedanken

- geben Zielrichtung der zukünftigen Entwicklung Bramsches vor
- Leitgedanken stehen gleichwertig nebeneinander
- Konkretisierung durch 18 Leitlinien

5. ALLGEMEINE LEITGEDANKEN

Die Stadt Bramsche möchte auf aktuelle EntDiese vier Leitgedanken geben die Zielrichtung wicklungen reagieren und die bestehende Bauder zukünftigen Entwicklung Bramsches und

- gruppen der Bramscher Bevölkerung sind und zugleich die Förderung von Klimaschutz zu sichern. Insbesondere mit Blick auf den und Klimafolgenanpassung. Wohnen, Arbeiten und Leben in Bramsche
 Folgend werden 18 Leitlinien, die sich aus den
- Bramsche als Lebensraum für nachfolgenLeitbild (s. Kapitel 7) verortet. indem eine verträgliche SiedlungsentwickZum Thema Verkehr und Mobilität werden Leit-
- zugunsten der Reaktivierung von Flächenpotenzialen in bestehenden Siedlungsbereichen (Innenentwicklung vor Außenent-
- Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, die sozial- und umweltverträglich abgewickelt wird, ist in Bramsche zu fördern Gewerbliche Belastungen sind soweit möglich zu begrenzen.

landnachfrage durch eine maßvolle Siedlungsseiner Ortsteile vor und stehen gleichwertig und Gewerbeflächenentwicklung decken. Dabei nebeneinander. Das bedeutet einen Erhalt der sind folgende Leitgedanken für die StadtentSiedlungsstrukturen und parallel die Sicherung Die Lebensgrundlagen und Bedarfe unMinimierung der neuen Flächeninanspruchnahder sozialen und infrastrukturellen Einrichtunterschiedlicher Bevölkerungs- und Altersme, Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist und werden, soweit möglich, im räumlichen grundsätzlichen Leitgedanken ergeben , erläutert. Sie sind nach Themenfeldern strukturiert

lung gewährleistet wird und **natürliche Le-**linien aus dem in Aufstellung befindlichen Ver-Die Stadtentwicklung folgt der **Leitlinie der** le und Maßnahmen für das Bramscher Stadtgekehrsentwicklungsplan abgeleitet. In besagtem Plan werden eigens für das Thema Verkehr Zie-



Allgemeine Leitgedanken

- attraktives Wohnen, Arbeiten und Leben in Bramsche Sicherung der Lebensgrundlage aller Bevölkerungsgruppen
- 2. Nachhaltige Entwicklung Schutz natürlicher Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen
- 3. Innenentwicklung vor Außenentwicklung Priorisierung von Flächenpotenzialen im Siedlungsbereich
- 4. sozial- und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung Reduzierung von gewerblichen Belastungen



INHALT

- 1. ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030
- 2. ABLAUF DES VERFAHRENS
- 3. RAHMENBEDINGUNGEN
- 3.1 GESAMTSTÄDTISCHE EBENE
- 3.2 NATUR, UMWELT UND KLIMA
- 3.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF
- 3.4 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF
- 4. ORTSTEILE
- 5. ALLGEMEINE LEITGEDANKEN
- 6. 18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE

UND SEINER ORTSTEILE

7. DAS RÄUMLICHE LEITLBILD



18 Leitlinien für die zukünftige Entwicklung

- gesamtstädtische Zielstellungen
- Strukturierung nach sechs
 Themenfeldern
- Leitlinien zur Mobilität sind dem in Aufstellung befindlichen Verkehrentwicklungsplan entnommen





SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 1: Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Vorrang für

Nachverdichtung

Leitlinie 2: Wohnbauflächenentwicklung in Siedlungsschwerpunkten mit

guter Infrastruktur

Leitlinie 3: Qualifizierte Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen

Leitlinie 4: Nachhaltiges Bauen

- Förderung kompakter Siedlungsstruktur mit kurzen Wegen
- angemessenes, ortsangepasstes Maß an Verdichtung mit qualitätvollem Städtebau
- Berücksichtigung der städtebaulichen und strukturellen Unterschiede und Qualiäten in den Ortsteilen



SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen Bramsche und Engter durch gute infrastrukturelle Ausstattung
- neben Nachverdichtung ist in den Ortsteilen Achmer, Epe/Malgarten, Hesepe, Lappenstuhl und Ueffeln die Eigenentwicklung zu sichern
- in zentralen Bereichen Fokus auf Wohnungen und altengerechtes Wohnen
- stärkere Berücksichtigung ökologischer Kriterien in Neubaugebieten
- Förderung von klimagerechtem Bauen durch Beratungsangebote
- Sicherung unversiegelter Freiräume im Siedlungsgebiet



GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Leitlinie 5: Bestandspflege im Bereich der vorhandenen Gewerbegebiete

Leitlinie 6: Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung

Leitlinie 7: Interkommunale Zusammenarbeit

Leitlinie 8: Aktive Bodenbevorratungspolitik

- Modernisierung und Qualifizierung der bestehenden Gewerbegebiete, um Arbeitsplätze zu erhalten, Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten
- attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums und Begrünung (auch Dächer und Fassaden), Nutzung erneuerbarer Energien



GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

- ergänzend Sicherung von Schwerpunktbereichen für Gewerbeflächen, um auf weitere Entwicklungsbedarfe reagieren zu können
 - sehr gute verkehrliche Anbindung
 - Berücksichtigung von Immissionsschutzbestimmungen
 - Planung mit ökologischen und klimagerechten Standards
- Ziel eines interkommunalen Gewerbegebietes mit Wallenhorst
- aktive Bodenbevorratungspolitik durch Ankauf von Flächen
- Aufbau eines Pools an möglichen Tauschflächen für bauliche Entwicklungen



NATUR, UMWELT UND KLIMA

Leitlinie 9: Schutz natürlicher Ressourcen

Leitlinie 10: Sicherung und Entwicklung prägender Landschaftsräume

Leitlinie 11: Ausschöpfung der Freizeitpotenziale von Gewässern

Leitlinie 12: Ausbau erneuerbarer Energien

- Erhalt der Lebensgrundlagen für Mensch, Flora und Fauna und Anpassung an Klimaveränderungen
- Aufforstung der Waldflächen mit klimaresilienten Baumarten
- weitere Schaffung von Kompensationsflächen (städtisch wie privat)
- Erhalt vorhandener Waldgebiete und kulturhistorischer Bereiche sowie von Höhenzügen und prägenden Gewässern



NATUR, UMWELT UND KLIMA

- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung von Flüssen
- Gliederung von Neubaugebieten durch Grünzüge zur Naherholung und Biotopvernetzung
- Einbindung der Siedlungen in Landschaft durch begrünte Ortsränder
- Verbesserung des Zugangs zu Gewässern für Erholungs- und Sportzwecke,
 Berücksichtigung ökologischer Funktionen
- Förderung erneuerbarer Energien, Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen
- Repowering bestehender Windparks



EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

- Leitlinie 13: Stärkung des Stadtzentrums als zentraler Versorgungsbereich mit Aufenthaltsqualität
- Leitlinie 14: Sicherung und Ausbau des Nahversorgungszentrums in der Gartenstadt
- Leitlinie 15: Stärkung und Ausbau der Nahversorgungsstandorte in den Ortskernen
- Stärkung der Stadtmitte als Mittelpunkt des Einkaufslebens und sozialen Miteinanders
 - z.B. Konzentration zentrenrelevanter Sortimente auf Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) und Zusammenlegung von Verkaufsflächen
 - · hohe Gestaltungsqualität mit Verweil- und Veranstaltungsplätzen



EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

- Förderung Funktionsmischung in der Innenstadt (z.B. Wohnen, Kultur und Tourismus)
- Erweiterung der Nahversorgungsangebote in der Gartenstadt
- Umgestaltung und Belebung des Lutterdamms und Lutterplatzes
- Erhalt und Stärkung der Nahversorgungsstandorte in Engter, Achmer, Hesepe und Ueffeln zur Sicherung der Funktion der Ortskerne
- Erhalt des dörflichen Charakters und Belebung durch Begegnungsorte
- mobile Nahversorgungsangebote in peripheren Ortsteilen



MOBILITÄT

Leitlinie 16: Stärkung des Radverkehrs

Leitlinie 17: Barrierefreiheit und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

- Ausbau des gesamtstädtischen Radverkehrnetzes incl. Freigabe der Fußgängerzone
- Beschluss eines »Leitbildes Radverkehr« auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes
- Einbindung der größeren Ortsteile in das ÖPNV-Angebot
- barrierefreie Haltestellen
- barrierefreie Fußwegeverbindungen in der Innenstadt



TOURISMUS

Leitlinie 18: Nutzung touristischer Entwicklungspotenziale

- Herausstellung und Vermarktung von Sehenswürdigkeiten und touristischen Potenzialen
- · damit einhergehend Steigerung der touristischen Einnahmen
- touristische Infrastruktur fördert parallel ein attraktives Wohnumfeld für die Bramscher Bevölkerung



INHALT

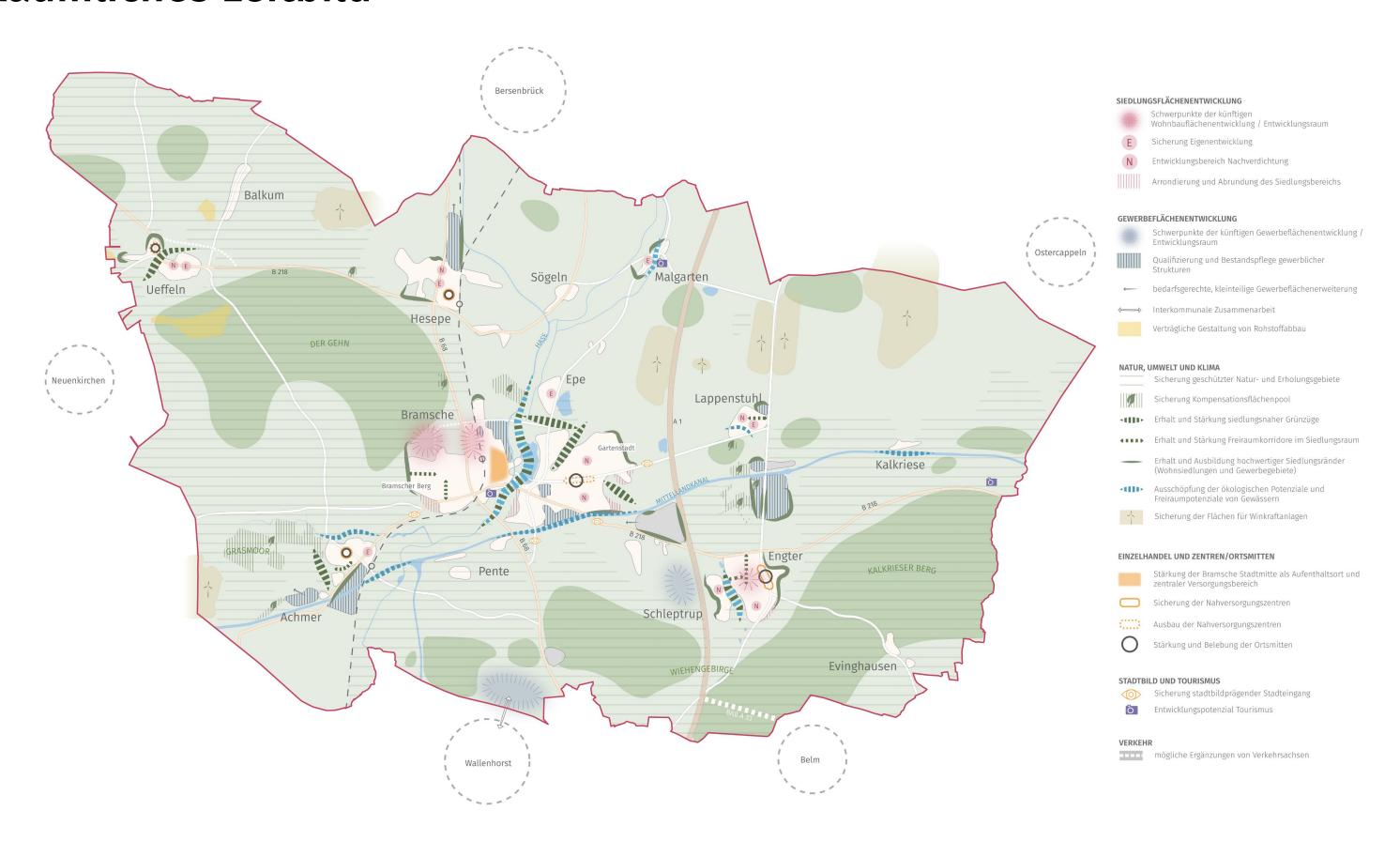
- 1. ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030
- 2. ABLAUF DES VERFAHRENS
- 3. RAHMENBEDINGUNGEN
- 3.1 GESAMTSTÄDTISCHE EBENE
- 3.2 NATUR, UMWELT UND KLIMA
- 3.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF
- 3.4 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF
- 4. ORTSTEILE
- 5. ALLGEMEINE LEITGEDANKEN
- 6. 18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE

UND SEINER ORTSTEILE

7. DAS RÄUMLICHE LEITLBILD



Räumliches Leitbild



Räumliches Leitbild - Epe/Malgarten



- Sicherung der Eigenentwicklung
- Ausschöpfung der ökologischen Potenziale und Freizeitpotenziale der Gewässer
- Ausbildung hochwertiger Siedlungsränder
- Ausbau des touristischen Potenzials des Kloster Malgarten
- Sicherung Kompensationsflächenpool

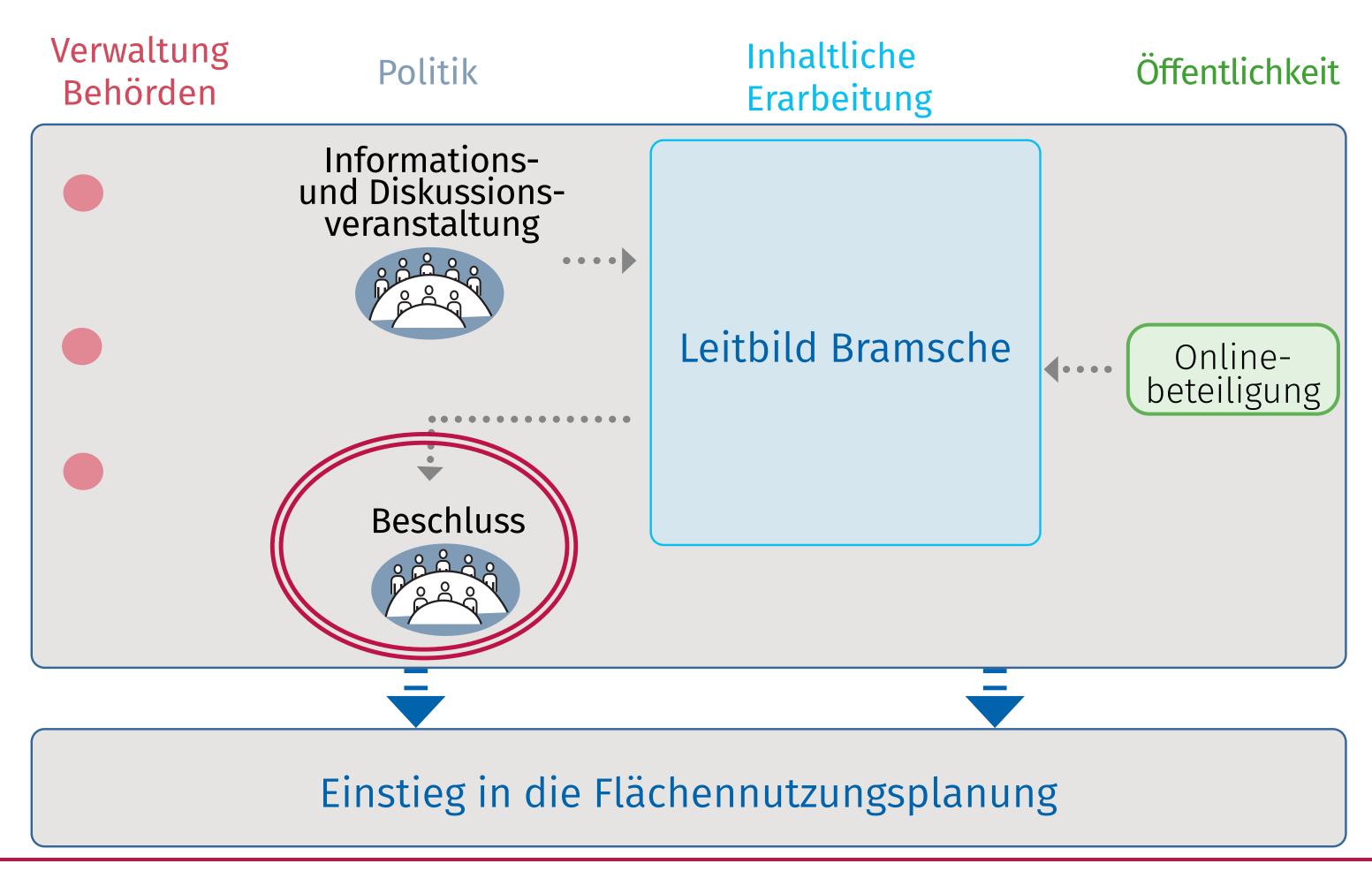




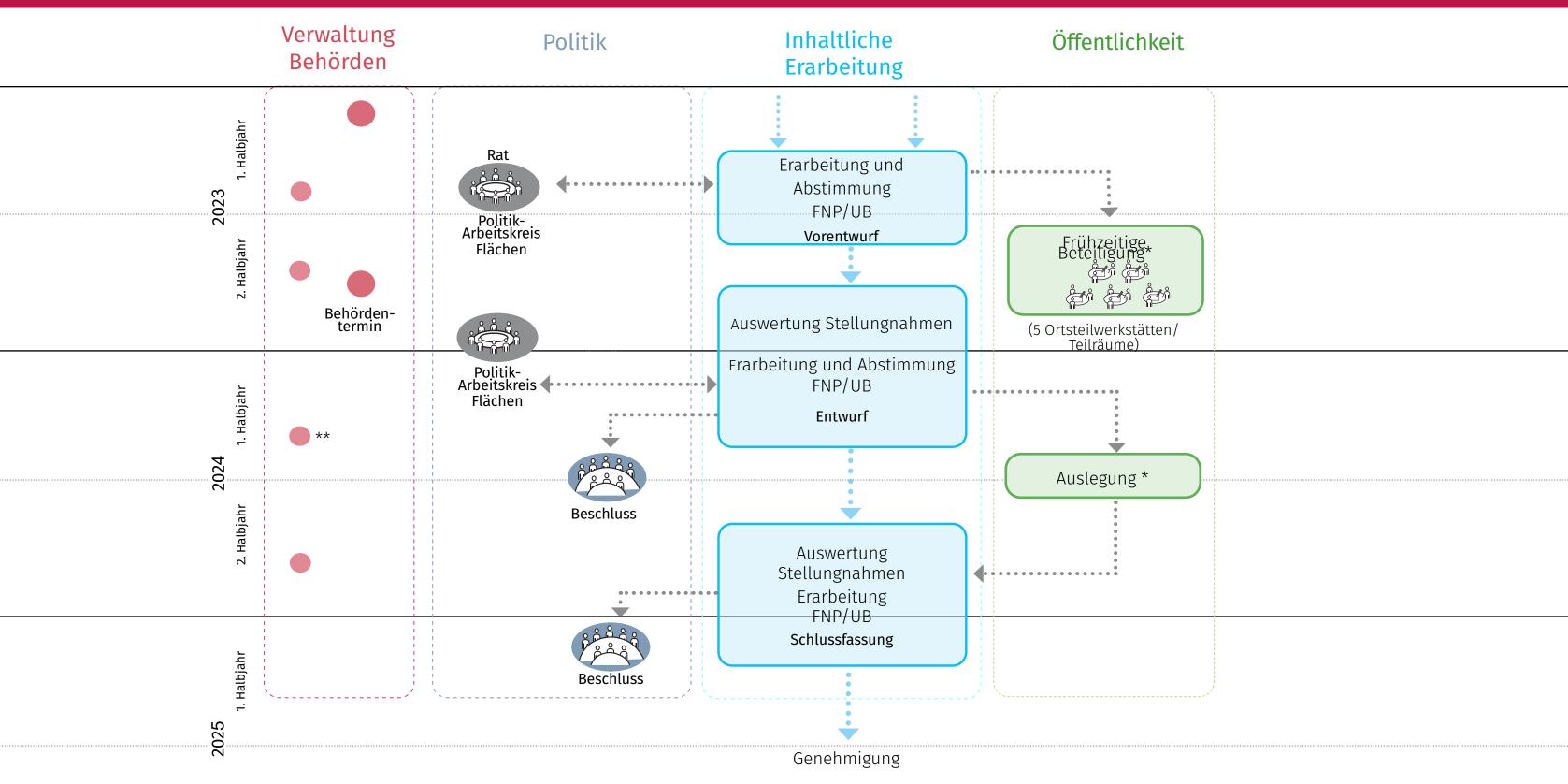
Weiteres Vorgehen



Weiteres Vorgehen







Wie geht es weiter?

Aufstellung von Bebauungsplänen für Teilräume mit rechsverbindlichen Festsetzungen für einzelne Grundstücke

Die kontinuierliche Rückkopplung mit den Verfahren des Landschaftsplans sowie des Verkehrsentwicklungsplanes wurde im Sinne der Übersichtlichkeit nicht graphisch dargestellt.



^{*} parallel Beteiligung der Behörden

^{**} weitere Termine nach Bedarf



Vielen Dank!

